



STADT NEUENBURG a.Rh.

BEBAUUNGSPLAN

„SCHÜLERGÄRTEN“

GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHS
DES BEBAUUNGSPLANS
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MISCHGEBIETE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANL., FÜR DIE VERWERT.
O. BES. V. ABWASSER U. ABFALLST. SOWIE ABLAGERUNG

HAUPTVERSORGUNGS- U. HAUPTABWASSERLEITUNG
OBERIRDISCH
UNTERIRDISCH
GRÜNFLÄCHEN
ÖFF. ÖFFENTLICH PRIV. PRIVAT

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

EINFABRT
EINFABRTSBEREICH
BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

ART DES BAUGEBIETES WR REINES WOHNGEB. WA ALLGEM. WOHNGEB. MI MISCHGEB. MD DORFGEB.	ZAHL DER VOLLGESCH. II 2 GESCH. ALS HÖCHSTGR. III 2 GESCH. ZWINGEND II-III ALS MINDEST-U. HÖCHSTGR.
GRUNDFLÄCHENZAHL △ ZULÄSSIGE DACHNEIG. IN 90° TEILUNG □ FLACHDACH	○ GESCHOSSFLÄCHENZAHL ○ OFFENE BAUWEISE □ GESCHLOSSENE BAUWEISE △ NUR EINZELH. ZUL. △ NUR DOPPELH. ZUL. △ NUR HAUSGR. ZUL. △ NUR EINZEL- U. DOPPELH. ZUL.
HÖHE BAULICHER ANLAGEN TH TRAUFHÖHE OK OBERKANTE	FH FIRSHÖHE ⊕ ZWINGEND

HÖHENLAGE BEI FESTSETZUNGEN
OBERKANTE
UNTERKANTE
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN

BAULINIE
BAUGRENZE
STELLUNG DER GEBÄUDE
FIRSTRICHTUNG

MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN
ZU BELASTENDE FLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE,
GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
GARAGEN
GEMEINSCHAFTSGARAGEN

FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUH. SIND
VON DER BEB. FREIZUH. SCHUTZFLÄCHEN
FREI ZUHALTENDE SICHTFLÄCHEN

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmt.

(Ausgefertigt) Neuenburg am Rhein, den 01. Oktober 1986



W. Schweinlin
Schweinlin
Bürgermeister

1:1000

PLANER: PROF. DR.-ING. HEINRICH SCHOOF
KARLSRUHE

AUFGESTELLT AM 01.07.1986 i. d. F. vom 27.11.1987

* vom 16.07.1984-16.08.1984
vom 15.10.1984-15.11.1984
vom 12.08.1985-12.09.1985
vom 03.03.1986-03.04.1986

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 2a Abs. 6 BBAUG
ERFOLGTE IN DER ZEIT VOM * BIS
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 29.06.84, 05.10.84,
NEUENBURG aRh., DEN 01.10.1986 02.08.85 + 21.02.86
DER BÜRGERMEISTER *W. Schweinlin*



SATZUNGSBESCHLUSS
DIESER PLAN WURDE NACH § 10 BBAUG
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT
DER STADT NEUENBURG aRh. AM 29.08.1986 (27.11.1987)
NEUENBURG aRh., DEN 01.10.1986
DER BÜRGERMEISTER *W. Schweinlin*

GENEHMIGUNG

- Angezeigt -
gem. § 11 BauGB

Freiburg, den 10. Feb. 1988
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

RECHTSKRAFT
DIESER PLAN WURDE RECHTSKRÄFTIG NACH
DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 03. MAI 1988
NEUENBURG aRh., DEN 05. MAI 1988
DER BÜRGERMEISTER *W. Schweinlin*

